Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst



2024 Delmenhorst, 26. Januar 2024 Nr. 4

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Widmung und Einziehung von Straßen, Straßenteilen, Wegen und Plätzen in der Stadt Delmenhorst Seite 1

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
Seite 3

Stadt Delmenhorst

Widmung und Einziehung von Straßen, Straßenteilen, Wegen und Plätzen in der Stadt Delmenhorst

I. Widmungen

Folgende Straßen, Straßenteile und Wege in den Gemarkungen Delmenhorst und Hasbergen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zzt. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen und -plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Widmungsbeschränkungen sind ggf. angegeben:

Anne-Frank-Straße

Sackgasse abgehend vom Bremer Postweg in östlicher Richtung bestehend aus einem Teil des Flurstücks 251/6 der Flur 43 Gemarkung Delmenhorst. Die Lage ist in beiliegendem Plan (Anlage 1) ausgewiesen.

Georg-Elser-Weg

Sackgasse abgehend von der Anne-Frank-Straße in nördlicher Richtung bestehend aus einem Teil des Flurstücks 251/6 der Flur 43 Gemarkung Delmenhorst. Die Lage ist in beiliegendem Plan (Anlage 2) ausgewiesen.

Spielplatz Bremer Postweg

Teilfläche des Flurstückes 250/7 der Flur 43 Gemarkung Delmenhorst als öffentlicher Spielplatz gelegen auf Höhe der Flurstücke 224/5, 223/7, 222/3 und 220/5 der Flur 43 Gemarkung Delmenhorst. Die Lage ist in beiliegendem Plan (Anlage 3) ausgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10, erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBI. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung zu erheben.

II. Einziehungen

Lagepläne können bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Straßen- und Brückenbau (Sachgebiet Beiträge), Lange Straße 7 – 9, Zimmer 302 (3. OG), 27749 Delmenhorst, eingesehen werden.

Delmenhorst, den 16.01.2024 STADT DELMENHORST

Im Auftrag Donaubauer Fachbereichsleiter

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind dieser Ausgabe im Anhang angefügt.

2

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen**; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 – 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Delmenhorst, den 24.01.2024 STADT DELMENHORST Dittelbach

Dittelbach Stadtwahlleiterin

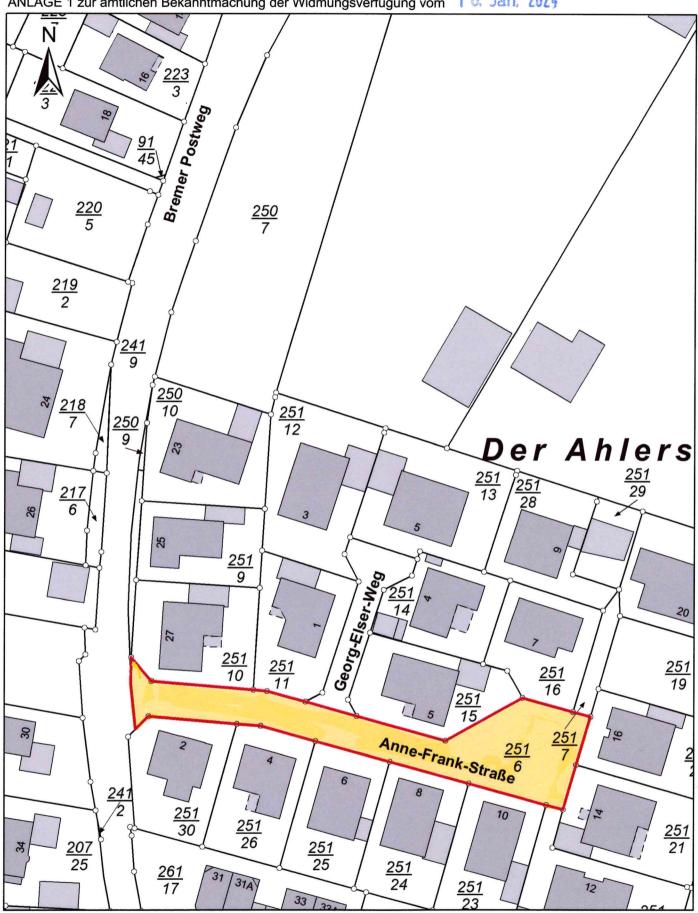
Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst Fachdienst Recht Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 26.01.2024 - elektronisch signiert -K. Koehler Stadt Delmenhorst Fachdienst Recht



KRIS Kartenauszug (nur für den Dienstgebrauch)

Projekt Delmenhorst verbindet

Lageplan Anne-Frank-Straße

Erstellt für Maßstab

1:822

Erstellt durch:

J.-B. Müller

Erstellungsdatum

09.11.2023

1 6. Jan. 2024 ANLAGE 2 zur amtlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung vom <u>223</u> 222 91 45\ <u>220</u> <u>250</u> 6 <u>241</u> 250 10 <u>218</u> <u>251</u> <u> 250</u> Der Ahlerskamp <u>251</u> <u> 251</u> 18 <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> Anne-Frank-Straße <u>251</u> 241 /2 <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>207</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>251</u> <u>261</u> <u>261</u> <u>261</u> <u>207</u>

KRIS Kartenauszug (nur für den Dienstgebrauch)

<u>207</u>



<u>07</u> 18

Lageplan Georg-Elser-Weg

Erstellt für Maßstab

1:1 000

Erstellungsdatum

Erstellt durch:

J.-B. Müller 09.11.2023

<u>258</u> 1

ANLAGE 3 zur amtlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung vom 1 5. Jan. 2024 <u>229</u> 7 <u>227</u> 3 <u>228</u> 4 <u>226</u> 3 <u>226</u> <u>225</u> 1 <u>224</u> <u>249</u> 2 <u>224</u> 5 <u>223</u> 6 <u>223</u> 7 <u>222</u> 6 <u>223</u> 3 <u>222</u> 3 Bremer Postweg 91 45 <u>220</u> 5 220 <u>250</u> 219 <u>219</u> 2 Spielplatz Bremer Postweg 241 218 250 10 218 <u>251</u> 12 <u> 250</u> Der Ahlers <u>217</u> 3 28 <u> 217</u> <u> 251</u> 216 <u>214</u> 3 27 <u>251</u> 10 <u>251</u> <u>251</u> 19 <u> 251</u>

KRIS Kartenauszug (nur für den Dienstgebrauch)

| | Projekt |
|-----------------------|---------|
| Delmenhorst verbindet | Lag |

Lageplan Spielplatz Bremer Postweg

Erstellt für Maßstab

1:946

Erstellt durch:

J.-B. Müller

Erstellungsdatum

04.01.2024